Checkliste zum Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen ab 135 kW an das Mittelspannungsnetz

Die vorliegende Checkliste dient dem Anschlussnehmer als Übersicht der notwendigen Unterlagen zum Anschluss einer dezentralen Erzeugungsanlage an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Eutin GmbH.

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen erhält der Anschlussnehmer ein Begrüßungsschreiben in dem die weitere Bearbeitung des Netzanschlusses erläutert wird.

Grundsätzlich sind die in der Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)“ (in der aktuell gültigen Fassung) genannten Vorgaben verbindlich.

Alle hier aufgeführten Dokumente müssen in deutschsprachiger Ausfertigung vorliegen.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung:

- ☐ Formular „Antragstellung für Netzanschlüsse“ (Vordruck E.1 „Antragstellung“ der VDE-AR-N 4110) inkl. **aller** dort aufgeführten notwendigen Unterlagen.
- ☐ Formular „Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen“ (Vordruck E.2 der VDE-AR-N 4110)
- ☐ Formular „Datenblatt Erzeugungsanlage“ (Vordruck E.8 „Datenblatt einer Erzeugungsanlage – Mittelspannung“ der VDE-AR-N 4110) inkl. **aller** dort aufgeführten notwendigen Unterlagen, Datenblätter vom Hersteller.

Benötigte Unterlagen zur Inbetriebnahme:

- ☐ Bestellung technische Einrichtung gemäß §9 EEG ab 100 kW (Formular „Angebot Fernwirkeinrichtung EEG“)
- ☐ Datenblätter für die komplette Erzeugungsanlage: Generator, Wechselrichter und der verwendeten Solarmodule bei PV-Anlagen. Zu beziehen beim jeweiligen Hersteller.
- ☐ E.5 Inbetriebsetzungsauftrag der VDE-AR-N 4110
- ☐ E.6 Erdungsprotokoll der VDE-AR-N 4110
- ☐ E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen der VDE-AR-N 4110
- ☐ E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher der VDE-AR-N 4110

E.11 Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlage/Speicher der VDE-AR-N 4110 ☐

E.12 Konformitätserklärung für Erzeugungsanlagen/Speicher gemäß VDE-AR-N 4110 ☐

E.15 Anlagenzertifikat gemäß VDE-AR-N 4110 ☐

Benötigte Unterlagen für die Vergütung:

Die Bankverbindung des Anlagenbetreibers, Finanzamt und Steuer-Nummer (Formular „Abrechnungsdaten“). ☐

Mitteilung der Veräußerungsform gemäß § 21 EEG (Formular „Veräußerungsform EEG“ oder „Veräußerungsform KWK“) ☐

Betreiber von Photovoltaikanlagen müssen ihre Anlage gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) im Marktstammdatenregister registrieren (www.marktstammdatenregister.de). Eine fehlende Registrierung zieht eine Sanktionierung gemäß § 52 EEG durch den Netzbetreiber nach sich. Bitte lassen Sie uns die MaStR-Nr. zukommen. Die Meldepflicht gilt auch für Stromspeicher. ☐

Betreiber von KWK-Anlagen müssen ihre Anlage gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) im Marktstammdatenregister registrieren (www.marktstammdatenregister.de). Solange der Anlagenbetreiber dieser Meldepflicht nicht nachkommt, verringert sich der Vergütungsanspruch nach § 13a KWKG. Bitte lassen Sie uns die MaStR-Nr. zukommen. ☐

Betreiber von KWK-Anlagen erhalten eine Auszahlung des KWK-Zuschlags auf Grundlage des Zulassungsbescheids des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). (www.bafa.de). Bitte lassen Sie uns eine Kopie dieses Zulassungsbescheids bzw. der Anzeige der Allgemeinverfügung zukommen. ☐